

Nummer:010  
Datum: 11/14/2013  
Bearbeiter/in: .  
Verantwortlich: .  
Arbeitsbereich: Betriebsstätten  
Arbeitsplatz/Tätigkeit: .

# BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV Muster für den Arbeitgeber



## Gefahrstoffbezeichnung

### SAPRIT PROTECT PLUS

Produkt: Waschzusatz

Form: flüssig

Geruch: scharf

Farbe: beige

## Gefahren für Mensch und Umwelt

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Geeignete Schutzausrüstung anlegen. Die mit dem Produkt umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern.



## Verhalten im Gefahrfall



**Maßnahmen zur Brandbekämpfung:** Auf Selbstschutz achten. Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO<sub>2</sub> einsetzen. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf und der Behälter kann platzen.

**Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung:** Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Nicht benötigtem oder ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Vermeiden Sie, verschüttetes Material zu berühren oder darüber zu gehen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen. Bei kleineren freigesetzten Mengen mit Wasser verdünnen und aufwischen, bei größeren Mengen mit inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben.



### Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr:

Rettungsleitstelle:

Vorgesetzte:

D-Arzt:

Ersthelfer:

## Erste Hilfe



**Nach Hautkontakt:** Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen, verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die Augenlider gewaltsam öffnen. Auf Kontaktlinsen prüfen und ggf. entfernen. Bei Reizung Arzt hinzuziehen.

**Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist betroffene Person bei Bewusstsein, kleinere Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizin. Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

**Nach Einatmen:** Betroffene Person an frische Luft bringen und in Position ruhig stellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

**Hinweise für den Arzt:** Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale informieren.

**Hinweise für Ersthelfer:** Auf Selbstschutz achten

## Sachgerechte Entsorgung

Leere Behälter können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise entsorgt werden. Beachtliche Rückstandsmengen sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in geeigneten Abwasserbehandlungsanlagen behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produktes muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

**Abfallschlüsselnummer und -bezeichnung:** 200130\* (Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 200129\* fallen)

## Zusätzlich beachten

Regelmäßige Unterweisungen durch den Arbeitsschutzbeauftragten. Sicherheitsdatenblatt, Berufsgenossenschaftliche Unfallvorschriften beachten